



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bendrixen, Friedrich: Sozialpolitik, Nationalökonomie und
Reichsfimanzreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Sozialpolitik, Nationalökonomie und Reichsfinanzreform

Von Dr. Friedrich Bendigen, Direktor der Hypothekenbank in Hamburg*)

Enn man die Zeitalter kennzeichnet nach den Ideen, die sie beherrschen, so wird man das unsrige als das Zeitalter des sozialen Gedankens ansprechen dürfen. Denn seitdem die nationale Idee in der Begründung der Reichseinheit ihre Erfüllung gefunden hat, hat keine der unsre Zeit bewegenden geistigen Strömungen eine solche Macht über die Gemüter gewonnen wie die Idee der sozialen Gerechtigkeit, des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen.

Dieser unsre Zeit erfüllende soziale Gedanke ist nicht das Reservatrecht einer einzelnen Parteirichtung. Er ist nationaler Gemeinbesitz, nicht liberales Sondergut. Sind doch die großen sozialen Reichsgesetze gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des demokratischen Freisinns zustande gekommen unter der Ägide eines nichts weniger als demokratischen großen Staatsmannes. Aber freilich keine Partei hat unter dem Einfluß der sozialen Idee eine solche Wandlung ihrer politischen Prinzipien erlebt wie der in der Linken bis tief in die Reihen der Nationalliberalen hinein verkörperte freihändlerische Liberalismus.

Wie haben sich doch die Argumente auf dem Felde der Wirtschaftspolitik verändert! Wo früher der Liberalismus die Schutzzölle mit dem Rüstzeug der Manchester-school bekämpfte und im Namen der individuellen Freiheit das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte und den Freihandel forderte, da finden wir heute nur noch sozialpolitische Argumente, die Berufung auf das Wohl der arbeitenden Klassen, deren Lebensunterhalt durch die Schutzzölle nicht verteuert werden dürfte. So ist der liberale Individualismus

*) Von demselben Verfasser erscheint in diesen Tagen bei Lucas Gräfe und Sillern in Hamburg eine Broschüre: Die Reichsfinanzreform, ein nationalökonomisches Problem.

durch den demokratischen Sozialismus sacht in den Hintergrund geschoben worden.

Solche Wandlungen haben ihr Gutes, aber auch ihr Böses. Der extreme Liberalismus, der den Staat auf die Rolle des Nachtwächters verweisen wollte, hat sich unter dem Einfluß des sozialen Gedankens zu einer fruchtbareren Auffassung von den Pflichten des Staates bekannt. Andererseits ist freilich der Klang der hochgestimmten liberalen Weltanschauung, wie sie im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts das geistige Leben Deutschlands beherrschte, in unsern Parlamenten mehr und mehr verhallt. Die Vorliebe der heutigen Liberalen für direkte Steuern, deren Verwaltung das Eindringen des Staates in die private Rechtssphäre der Bürger fordert, hat einen durchaus illiberalen Charakter, und das Wehgeheul, das sich in freisinnigen Blättern erhebt, wenn die Masse belastet werden soll, hat ganz den übeln Beigeschmack des Demagogentums, das nur von Volksrechten, nicht von Volkspflichten weiß.

Den ihre Zeit beherrschenden geistigen Strömungen wohnt die Tendenz inne, die Grenzen ihres eigentlichen Gebiets zu überschreiten und den Blick zu trüben für eine objektive Betrachtung benachbarter Dinge. So entstehen die seltsamen Vorurteile und Irrtümer der Zeiten, über die sich die Nachwelt nicht genug wundern kann. Wie hat in vergangenen Jahrhunderten der religiöse Trieb erobert und geblendet; wie hat er hinübergegriffen auf die Gebiete der Wissenschaft, der Justiz, der Politik und selbst die besten Köpfe ihrer Zeit in einen Nebel von Torheit und Wahn gehüllt. Hier wird die Geschichte zur Lehrmeisterin. Sie möge uns mahnen, die Lieblingsideen unsrer Zeit kritisch zu betrachten. Der soziale Gedanke darf nicht zu kritikloser Gefühlsduselei werden. Es gilt, ihn begrifflich klar zu erfassen und die Grenzen zu bestimmen, die er nicht überschreiten darf. Denn schon beginnt er, sich ein Nachbargebiet zu unterwerfen; er dringt in die Nationalökonomie ein. Bei der Beurteilung der Reichsfinanzreform legt sich der soziale Gedanke wie ein Schleier vor das nationalökonomische Gesichtsfeld.

Daß die Reichsfinanzreform eine spezifisch nationalökonomische Seite hat, wird vor lauter Sozialpolitik regelmäßig übersehen. Wer die Reden und Schriften über die große Frage durchblättert, findet das Thema nur unter zwei Gesichtspunkten abgehandelt. Zunächst unter dem finanzpolitischen: Wieviel braucht das Reich? Sodann unter dem sozialpolitischen: Wie wird die Summe unter möglichster Schonung der Schwachen aufgebracht? Aber niemand fragt nach der Wirkung auf das nationale Vermögen. Die Wahl der Besteuerungsart nach nationalökonomischen Motiven kommt kaum jemandem in den Sinn.

Und doch fordert hierzu gerade die bisherige Finanzwirtschaft in der bedruesten Weise auf. Daß das Reich eine Schuldenlast von vier Milliarden Mark hat, ist an sich nichts Beunruhigendes. Sind doch die englischen und

französischen Staatsschulden weit beträchtlicher. Außerdem handelt es sich um inländische Schulden, von denen nur geringe Beträge in ausländischem Besitze sind. Wir sind also durch diese Schuldenwirtschaft nicht dem Auslande zinspflichtig geworden. Was jedoch das bisherige System so verwerflich macht, ist die Sünde gegen den Geist der Nationalökonomie, der in dem Verbrauch der aufgenommenen Summen zu Konsumtivzwecken besteht. Was der Kapitalist als Produktivkredit gegeben, hat das Reich als Konsumtivkredit verzehrt. Das bedeutet Vernichtung von Kapital, Verminderung des Nationalvermögens.

Die Wirkung auf das Nationalvermögen sollte auch bei der Einteilung der Steuern als leitender Gedanke anerkannt werden. Die alte schulmäßige Einteilung in direkte und indirekte Steuern, bei der sich dann ein unfruchtbarer Streit um Worte und Begriffe entspinnt, hat wenig Wert. Es ist entschieden ein Fortschritt, daß der Reichsschatzsekretär Sydow in seinem vielbesprochenen Aufsatz den Vorschlag macht, die Steuern nur noch zu scheiden in solche, die den Verbrauch treffen, und in solche, die auf Besitz und Einkommen gelegt sind. Aber auch diese Einteilung dringt nicht ganz in den nationalökonomischen Kern der Frage. Die Wirkung von Verbrauchssteuern auf das Volkvermögen ist verschieden, je nachdem ob man die Luxusartikel der Masse oder die der Reichen trifft; und die Einkommensteuer, die die Haushaltung des Reichen nicht im geringsten beeinflusst, vermag den Verbrauch des Minderbegüterten fühlbar zu beschränken. Beiderlei Abgaben zahlt der eine von Kapitalrücklagen, vom „Überfluß“, der andre vom Verbrauch, das heißt unter Verzicht auf einen Genuß, den er sich ohne die Steuer erlauben würde, und nur so viel läßt sich sagen, daß die Steuer auf die Luxusartikel der Masse verbrauchbeschränkend, die Einkommensteuer bei den Reichen kapitalvermindernd wirkt.

Darüber also gilt es sich klar zu werden, daß die Opfer, die der Staat fordert, nationalökonomisch nur auf zwei Wegen zu beschaffen sind, auf Kosten des Verbrauchs oder auf Kosten der Kapitalrücklagen. Ein drittes gibt es nicht. Wer Steuern, die den Konsum einschränken würden, bekämpft, muß sich zu der Überzeugung bekennen, daß sich der nationale Kapitalreichtum eine Verminderung seines Wachstums gefallen lassen könnte.

Man sieht schon hieraus, wie verfehlt der Versuch ist, für die Wahl zwischen Verbrauch beschränkenden und Kapital belastenden Steuern eine unbedingt gültige Entscheidungsregel aus Erwägungen allgemeiner Natur zu schöpfen. Die Frage ist eine rein nationalökonomische, die zu beantworten ist nach den besondern Verhältnissen des Landes, für das sie gestellt ist.

Es handelt sich also nicht um die törichte Frage, ob der Arme oder der Reiche zahlungsfähiger sei, sondern darum, ob in Deutschland der Massenverbrauch oder die Kapitalbildung zum Wohle der Gesamtheit eingeschränkt werden muß. Die Frage ist: Würde die Verminderung des Massenverbrauchs an alkoholischen Getränken und Tabak unser Volk an Gesundheit und Kraft

schädigen? Niemand wird wagen, dies zu behaupten. Und ferner: Ist unsere Kapitalbildung so reichlich, daß wir sie dem Alkohol- und Tabakverbrauch zuliebe getrost verkürzen dürften? Die Frage kann nur bejahen, wer von der Bedeutung der Kapitalbildung im wirtschaftlichen Leben der deutschen Nation keine rechte Vorstellung hat.

Die soziale Idee mit ihrem Streben nach ausgleichender Gerechtigkeit in der Verteilung der Güter trübt oft den Blick für die nationalökonomische Tatsache, daß die Ansammlung von Privatvermögen eine im Interesse der Gesamtheit wie im besondern im Interesse der Arbeiterbevölkerung unentbehrliche wirtschaftliche Pflicht der höhern Klasse ist. Ist der Kapitalbesitz eines Landes doch nichts andres als die Summe der privaten Vermögen. Eine an Bevölkerung stark wachsende Nation wie die deutsche bedarf aber der Zunahme ihres Reichtums um so mehr, als sie zu ihrer Ernährung auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Auslande in stetig steigendem Maße angewiesen ist. Die Sparkraft der untern Bevölkerungsklassen hilft da nur wenig. Wie selten erreichen die Ersparnisse eines Arbeiters den kapitalisierten Mietwert seiner bescheiden Wohnung. Die Beherbergung des Bevölkerungszuwachses, der Bau von Fabriken, Werkstätten und anderer Produktionsmittel sind angewiesen auf die Vermögensbildung in der obern Schicht, die sich zugleich die Erwerbung ausländischer Wertpapiere angelegen sein lassen muß, um mit deren Zinsen die Nahrungsmiteleinfuhr insoweit zu begleichen, als die Lieferungen unsrer Exportindustrien nicht ausreichen. Das sind Aufgaben, die die Ansammlung von Privatvermögen zu einer wichtigen nationalen Aufgabe machen, deren Vernachlässigung das Volk in allen seinen Teilen über kurz oder lang zu büßen haben würde.

Fragen wir nun, wie es um die Erfüllung dieser nationalen Pflicht bestellt ist, so haben wir keine Veranlassung zu einer freudig klingenden Antwort. Wir sind in der Kapitalbildung wesentlich schwächer als England und Frankreich, und was diese Tatsache einem jeden augenfällig macht, ist die Höhe des deutschen Zinsfußes. Bei jedem Konjunkturaufschwung ist der deutsche Unternehmungsgeist genötigt, englisches und französisches Kapital in Anspruch zu nehmen, und welche beklagenswerten Folgen die Verschuldung an das Ausland nach sich ziehen, steht vom Herbst vorigen Jahres her noch in lebhafter Erinnerung. Der deutsche Kapitalreichtum — das wird kein Sachkundiger bezweifeln — bedarf der Stärkung, nicht der Schwächung.

Wie oft ertönt die Klage von dem schlechten Kursstand unsrer Staatsanleihen! Nun wohl, schon die Kapitalbildung, belastet den Massenkonsum — und das Übel wird verschwinden. Dann wird sich auch der Hypothekenzins verbilligen, was auf die Mietpreise der Wohnungen seine günstige Wirkung nicht verfehlen wird. Auch der kleine Gewerbetreibende wird die sich aus dem wachsenden Reichtum an Kapital ergebende Kreditverbilligung dankbar begrüßen.

In Frankreich freilich wäre die Wahl zwischen direkten und indirekten Steuern anders zu treffen. Bei der fast krankhaft gesteigerten Sparsamkeit in Haushalt und Kindererzeugung müßte eine weise Regierung das gelähmte Wirtschaftsleben durch Verbilligung des Konsums und Besteuerung des Kapitalzuwachses anzuregen und zu befreien suchen.

Also, nach der wirtschaftlichen Lage der Nation ist die Wahl zwischen den verschiedenen Besteuerungsmöglichkeiten zu treffen. Wie anders denken unsre heutigen Politiker, die die Frage nach dem sozialpolitischen Prinzip der individuellen Leistungsfähigkeit lösen wollen! Das Prinzip ist eigentlich nur in negativem Sinne brauchbar: man soll von niemand fordern, was er nicht zu leisten fähig ist. Aber das fordert ja auch kein Vernünftiger. Als positives Prinzip ist es jedoch völlig wertlos, und selbst die Anhänger des Leistungsfähigkeitsgedankens würden schwere Bedenken tragen, ihn praktisch durchzuführen. Wer wird bezweifeln, daß beispielsweise ein reicher Privatmann, der 200 000 Mark Einkommen hat, aber nur die Hälfte verzehrt, leichter den dritten Teil seiner Revenuen zu leisten vermag als ein mit großer Familie gesegneter Beamter den zehnten oder zwanzigsten Teil seines Dienst Einkommens? Dennoch würde kein ernster Politiker eine Einkommensteuer von 30 Prozent und darüber für die Besitzer großer Vermögen empfehlen. Man würde eine solche Blünderung als Verstoß gegen die politische Ethik empfinden. Den entscheidenden Grund gegen eine so hohe Besteuerung aber liefert für Deutschland die nationalökonomische Tatsache, daß zwar wohl der einzelne Kapitalist, nicht aber das nationale Kapital derartige Schwächungen ohne Schädigung des ganzen Wirtschaftsorganismus vertragen würde.

Was wir hier von den Verbrauchssteuern fordern, daß sie eine Abnahme des Verbrauchs bewirken sollen, um die Verminderung der nationalen Kapitalbildung hintanzuhalten, das wird in der Publizistik nicht selten als Mittel gegen die Verbrauchssteuern ausgenutzt. Man sagt, wenn die Verbrauchssteuern den Konsum vermindern, so verfehlen sie ja zu einem mehr oder minder beträchtlichen Teil ihren finanzpolitischen Zweck und liefern nicht den gewünschten Ertrag in die Reichskasse. Darauf erfolgt von den Freunden der indirekten Steuern nicht selten die Erwiderung, eine Verminderung des Verbrauchs habe man überhaupt nicht zu befürchten. Die so antworten, sind sich nicht darüber klar, daß sie da eine gute Sache mit schlechten Gründen vertreten. Eine Verminderung des Massenverbrauchs an Qualität oder Quantität muß der nationalökonomische Zweck der Steuer sein, und daß dieser Erfolg auch wirklich eintritt, beweist, jedenfalls für den Tabak, das englische und das französische Beispiel. Dieser Erfolg ist nicht zu bedauern, sondern im Gegenteil ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Es wäre tief beklagenswert, wenn der kleine Mann, dem andre Luxusausgaben, die er beschränken könnte, nicht zu Gebote stehen, lieber an Nahrung, Kleidung und Wohnung sparte, als daß er sich zu einer Verminderung seines Verbrauchs an Tabak und Alkohol be-

quentem. Der finanzpolitische Zweck der Verbrauchssteuern wird trotz des Minderverbrauchs erreicht. Nur darf man die Ertragsberechnungen nicht auf eine falsche Basis stellen. Man muß davon ausgehen, daß zwar nicht der Verbrauch, wohl aber der Aufwand für Tabak und Alkohol der gleiche bleibt. Der Arbeiter wird ebensoviel Geld wie vorher für Tabak und Alkohol ausgeben, aber weniger an Qualität oder Quantität dafür empfangen. Die Differenz erhält das Reich. Auf dieser Grundlage läßt sich der Ertrag der Verbrauchssteuern mit der wünschenswertesten Sicherheit vorher berechnen.

Noch ein anderer Punkt spielt in den Erörterungen über die Verbrauchssteuern eine große Rolle, die Rücksicht auf die Arbeitskräfte, die bei einer Schädigung der Getränke- und Tabakindustrien ihr Brot verlieren würden. Auch hier zeigt sich eine Trübung des nationalökonomischen Denkens durch das soziale Empfinden. Man raucht und trinkt doch wahrlich nicht den Tabak- und Brauindustrien zuliebe! Wenn der Minderverbrauch an Tabak und alkoholischen Getränken einen nationalökonomischen Fortschritt bedeutet, und das steht außer Zweifel, solange man nicht in dem Wachsen des nationalen Kapitals einen ökonomischen Rückschritt sieht, so müssen auch die nachteiligen Folgen in den Kauf genommen werden, die sich für einzelne aus dem Verlust ihrer Erwerbstätigkeit ergeben, bis sie im gewerblichen Getriebe eine andre Beschäftigung gefunden haben. Es ist nun einmal nicht anders, als daß jeder ökonomische Fortschritt Arbeitskräfte entbehrlich macht. Wer wird deshalb den Fortschritt ablehnen wollen? Man müßte denn jede arbeitssparende Maschine als soziales Unglück beklagen. Und wenn von allen Seiten der Ruf nach sparsamerer Verwaltung ertönt: glaubt man denn, diese Sparsamkeit lasse sich durchführen, ohne daß zahlreichen von den Aufträgen und Arbeiten des Reiches lebenden Personen die Verdienstmöglichkeit verkürzt oder genommen würde?

Die Reichsfinanzreform wird sich nicht auf verbrauchsvermindernde Abgaben beschränken. In einigen Steuervorschlägen, insbesondere der Nachlaßsteuer, wird die Erhebung von Summen beantragt und wahrscheinlich auch beschlossen werden, die andernfalls der Vermehrung von Kapitalvermögen gebient haben würden. Das ist bei der heutigen wirtschaftlichen Lage der deutschen Nation vom nationalökonomischen Standpunkt gesehen eine ungerechtfertigte und bedauerliche Konzession an die soziale Gefühlspolitik. Die Kapitalbildung ist durch die Einkommenbesteuerung der Einzelstaaten, deren progressive Sätze sich vornehmlich auf die starken Schultern, das heißt die Mehrer des nationalen Kapitals legen, in einer Weise belastet, die jedem sozialen Empfinden Genüge tun sollte. Auch auf die Nachlaßsteuer sollte das Reich zugunsten der Einzelstaaten verzichten können. Aber wie die parteipolitischen Verhältnisse heute liegen, muß man sie hinnehmen, wenn man nicht die ganze Reichsfinanzreform scheitern lassen will, und diese Eventualität vermöchte kein gewissenhafter Politiker zu verantworten. Dann aber mache man sich noch eins klar. Die Verwendung von Kapitalteilen, denn solche sind der Ertrag der Nachlaßsteuer, zu Konsumtiv-

zwecken ist Kapitalvernichtung, die sich wirtschaftlich nur rechtfertigen läßt, wenn ihr eine entsprechende Kapitalvermehrung gegenübersteht. Die Form, in der der Staat in diesem Falle nationale Kapital zu vermehren, ist die Tilgung seiner Anleihen aus den laufenden Einnahmen. Es sollte als Finanzprinzip anerkannt werden, daß was vom Kapital genommen auch zum Kapital geschlagen werden muß, und daß die Tilgung der Anleihen wenigstens nicht hinter dem Ertrage der Nachlasssteuer zurückbleiben darf.



Die Reform der innern Verwaltung in Preußen



Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Gesamtreform der innern Verwaltung, angepaßt den Aufgaben, Zielen und Grundsätzen der Neuzeit, eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben der Staatsregierung ist. Nachdem schon in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wichtige Zweige des Verwaltungsdienstes neu geordnet worden waren, wurden in den neunziger Jahren in Zeitschriften und Tagesblättern weitere Reformen vorgeschlagen, die zunächst auf eine Vereinfachung hinzzielten. Schon Ende des Jahres 1894 soll nach einer Mitteilung eines klerikalen Blattes in den zuständigen Ministerien die Aufhebung einer der Zwischeninstanzen, Landrat oder Regierung, erwogen worden sein. Mit demselben Gegenstande, der Frage der Vereinfachung, beschäftigten sich in den Jahren 1904 und 1907 die ehemaligen Regierungspräsidenten von Arnstedt, früher in Magdeburg, und Graf Hue de Grais, früher in Potsdam (Verwaltungsarchiv Bd. XII und XV). Im Januar dieses Jahres endlich brachten die Freikonservativen und die Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus den Antrag ein, die Staatsregierung zu ersuchen, ohne Verzug eine aus Kommissaren aller Ministerien, erfahrenen Beamten der Provinzialverwaltung und im praktischen Leben stehenden Privatpersonen zusammengesetzte Kommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, wie in allen Ressorts, mit Ausnahme der Eisenbahnverwaltung, die Organisation, das Verfahren und das Rechnungswesen zu vereinfachen und modernisiert werden könnten. Die Staatsregierung ist der Angelegenheit näher getreten, indem sie Mitte dieses Jahres von den Oberpräsidenten und je zwei Regierungspräsidenten und zwei Landräten aus jeder Provinz ein Gutachten, das eine Art Generalkritik des Staates darstellen dürfte, eingefordert hat (Tägliche Rundschau vom 25. August d. J.).

Worauf und wie weit sich die Reformen erstrecken sollen, davon habe ich keine Kenntnis, da ich die vorstehenden Nachrichten nur aus den mir zugänglichen Zeitschriften und Tagesblättern habe schöpfen können. Zunächst hatte